

Was ist die Aktion Österreich – Slowakei?

Die Aktion Österreich – Slowakei ist ein Fonds zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Slowakischen Republik im Bereich des Hochschulwesens sowie im Forschungsbereich. Die Aktion wird gleichermaßen vom Ministerium für Schulwesen, Bildung, Wissenschaft und Forschung und Sport der Slowakischen Republik und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich finanziert. Das höchste Entscheidungsorgan der Aktion ist das Leitungsgremium der Aktion, welches aus 5 österreichischen und 5 slowakischen Mitgliedern besteht. Die österreichischen Mitglieder werden vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die slowakischen Mitglieder vom Minister für Schulwesen, Wissenschaft, Forschung und Sport ernannt.

Aus der Geschichte des Programms

Im Mai 1992 gründeten die Wissenschaftsminister Dr. Erhard Busek und Prof. Ján Pišút, DrSc., mit ihrer Unterschrift das bilaterale Programm „Aktion Österreich – Slowakei, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ für die Jahre 1992–1996. Aufgrund sehr guter Ergebnisse im Rahmen des Programms haben beide Seiten gemeinsam über die Weiterführung der Aktion entschieden. Am 22. November 2001 wurde das Protokoll zur Weiterführung der Aktion in den Jahren 2002–2007 vom Staatssekretär des Ministeriums für Schulwesen Herrn Martin Fronc und von der österreichischen Botschafterin in der Slowakei Frau Gabriele Matzner-Holzer unterzeichnet. Weitere Verlängerungen folgten, die letzte im Rahmen der 5. Sitzung der Gemischten österreichisch-slowakischen Kommission im Juni 2019, in der über die Fortsetzung der Zusammenarbeit für die Programmlaufzeit vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2025 beschlossen wurde.

Seit Beginn des Programms haben das Stipendium mehr als 1 800 Studenten, Hochschullehrer und Forscher aus der Slowakei und aus Österreich bekommen. Gleichzeitig wurden mehr als 870 Projekte zwischen den slowakischen und österreichischen Institutionen gefördert.

Projekte der Aktion

- I. Gezielte Projektförderung der Aktion
- II. Initiativprojektförderung der Aktion



Geschäftsführung der Aktion Österreich – Slowakei

Aktion Österreich – Slowakei
SAIA, n. o.
Sasinkova 10
812 20 Bratislava 1
www.saia.sk

Tel.: +421/2/59 30 47 00
+421/2/59 30 47 11

Mgr. Michal Fedák, Geschäftsführer der Aktion
michal.fedak@saia.sk

Mgr. Kristína Sallerová, Koordinatorin der Aktion
Tel.: +421/2/59 30 47 38, kristina.sallerova@saia.sk

Ing. Zuzana Kopecká, Buchhaltung und Projektabrechnung
Tel.: +421/2/59 30 47 52, zuzana.kopecka@saia.sk



Kontaktstelle der Aktion Österreich – Slowakei in Österreich

OeAD-GmbH
Mobilitätsprogramme,
bilaterale und multilaterale Kooperation
Ebendorferstraße 7
1010 Wien
www.oead.at

Stephan Bodinger, Programme Officer
Tel.: +43/1/534 08 408, stephan.bodinger@oead.at



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Das Programm Aktion Österreich – Slowakei, Wissenschafts- und Erziehungskooperation, wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik finanziert.

Aktion Österreich – Slowakei

Wissenschafts- und Erziehungskooperation

Projekte



Projekte der Aktion Österreich – Slowakei

Die Förderung von Projekten durch die Aktion Österreich – Slowakei ist als Hilfe zur Entwicklung und Verstärkung bilateraler – österreichisch-slowakischer – Partnerschaften in den Bereichen Hochschulbildung und Forschung zu sehen. Die Aktivitäten im Rahmen der geförderten Projekte sollen vordergründig die bilaterale Zusammenarbeit von Hochschulen und Universitäten sowie der Akademien der Wissenschaften nachhaltig verbessern, deshalb soll bei Projekten die österreichisch-slowakische Zusammenarbeit tragend sein. Eine Einbindung von Partnern aus Drittländern in die Projekte ist möglich, deren Teilnahme an einem Projekt soll jedoch grundsätzlich die bilaterale Kooperation der Partner aus Österreich und der Slowakei unterstützen, bzw. stärken.

Arten der Projektförderung:

I. Gezielte Projektförderung der Aktion

Mit dieser Art der Förderung möchte die Aktion Zusammenarbeit der beiden Länder in wichtigen Bereichen der Hochschullehre und Forschung ankurbeln bzw. stärken, damit Beispiele guter Praxis schaffen. Gefördert werden auch wichtige Aktivitäten für den kulturellen und sprachlichen Bereich sowie Informationsaustausch unter Akteuren in Hochschulbildung und Forschung beider Länder.

Derzeit können aus folgenden Bereichen Projekte gefördert werden (eine Ergänzung weiterer Förderbereiche durch das Leitungsgremium der Aktion ist möglich):

- **Organisieren von österreichisch-slowakischen Sommersprachkursen („Sommerkollegs“)**

Die Organisation von bilateralen Sprachkursen wird gefördert, wobei im Rahmen solcher Sprachkurse die slowakischen Studierenden Deutsch und die österreichischen Studierenden Slowakisch lernen sollen. Die Freizeitaktivitäten bei solchen Sommersprachkursen sollen so gestaltet werden, dass die Studierenden ihre im Unterricht erworbenen Kenntnisse bestmöglich anwenden können. Es wird ein Eigenbeitrag von den teilnehmenden Personen (150 EUR) zur teilweisen Deckung der Organisationskosten des Sommersprachkurses eingehoben. Für slowakische Teilnehmer werden aufgrund Einkommensunterschiede 50 EUR von der Aktion beigesteuert.

- **Organisieren von österreichisch-slowakischen Trainings**

Die Organisation bilateraler Schulungen oder Schulungsreihen (weiter als „Schulungen“ bezeichnet) für Studierende und Doktoranden wird gefördert. Die Schulungen sollen zur Verbesserung von entweder Fachkompetenzen oder von Soft Skills (wie Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten, Projektmanagement, o. Ä.) beitragen – es werden jedoch solche Projekte bevorzugt gefördert, die beide Trainingskomponenten (also Verbesserung von Fachkompetenzen sowie von Soft Skills) in sich vereinen.

- **Gemeinsam betreute Doktorate**

Gefördert werden Kooperationen von Teams aus Doktoranden und deren Betreuern aus Österreich und der Slowakei, wobei im Mittelpunkt des Interesses die gemeinsame Betreuung von einem oder mehreren Doktoranden durch mindestens einen österreichischen und einen slowakischen Betreuer stehen soll. Damit wird die Steigerung der wissenschaftlichen Qualität bei angehenden Forschern angestrebt, die verschiedenen wissenschaftlichen Schulen kennenlernen, deren Vorgangsweisen studieren und kritisch betrachten, und somit im Hinblick auf verschiedene Impulse die eigene wissenschaftliche Arbeit verbessern.

II. Initiativprojektförderung der Aktion

Bei dieser Art der Förderung wählen sich die Projektpartner die Themen und die Aktivitäten, die sie für die Erfüllung ihrer Ziele brauchen („Bottom-up“-Zugang), jedoch müssen die Projekte mit den Zielen der Aktion im Einklang stehen.

Förderungsfähigkeit der Projektteilnehmer

Für die Förderungsfähigkeit als Projektpartner und für die Antragstellung ist die Institutionszugehörigkeit entscheidend. Jedes Projektkonsortium muss von mindestens einem Projektteilnehmer aus Österreich und einem Projektteilnehmer aus der Slowakei zusammengesetzt sein.

Förderungsdauer

Für den Zeitrahmen der Projekte gilt:

- bei Projekten der Art „I. Gezielte Projektförderung der Aktion“ ist die mögliche maximale Förderungsdauer 36 Monate. Dabei ist zu beachten, dass während der Projektimplementierung immer nach 12 Monaten ein Zwischenbericht vorgelegt werden muss, anhand dessen über die Finanzierung für weitere 12 Monate vom Leitungsgremium der Aktion entschieden wird,
- bei Projekten der Art „II. Initiativprojektförderung der Aktion“ ist die mögliche maximale Förderungsdauer 12 Monate.

Finanzierungsrahmen

Für die Finanzierung der Projekte gelten folgende Limits:

- die finanzielle Förderung seitens der Aktion bei Projekten der Art „I. Gezielte Projektförderung der Aktion“ kann maximal 60 000 Euro für die Dauer des Projekts, jedoch maximal 20 000 Euro pro Jahr (12 aufeinanderfolgende Monate) betragen.
- die finanzielle Förderung seitens der Aktion bei Projekten der Art „II. Initiativprojektförderung der Aktion“ kann maximal 6 000 Euro pro Jahr (12 aufeinanderfolgende Monate) betragen.

Projektantrag und Einreichverfahren

Die Projektanträge sind online auf www.scholarships.at einzureichen. Für die Projekteinreichung ist eine Registrierung im System notwendig. Der Projektbeginn kann frühestens vier Monate nach dem jeweiligen Einreichtermin angesetzt werden.

Einreichtermine

- für Projektanträge der Art „I. Gezielte Projektförderung der Aktion“: 15. Oktober
- für Projektanträge der Art „II. Initiativprojektförderung der Aktion“: 15. März, 15. Mai, 15. Oktober

Die Einreichung der Projektanträge erfolgt auf

www.scholarships.at

Nähere Informationen über Projekte der Aktion auf

www.aktion.saia.sk, www.grants.at

Anm: Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen

